

Produktionsprozeß, Risiken und Sozialpolitik

Anregungen für ein Forschungskonzept

Von Fritz B ö h l e

Vorbemerkung

Obwohl dem Zusammenhang zwischen Entwicklungen im Produktionsprozeß, Risiken der abhängig Beschäftigten und Sozialpolitik eine sehr hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt, findet er nach wie vor nur eine vergleichsweise geringe Beachtung in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Skizze von Forschungsperspektiven für die Bearbeitung unterschiedlicher konkreter Problembereiche. Es ist dabei weder beabsichtigt, einen theoretisch-analytisch ausdifferenzierten Untersuchungsansatz darzustellen, noch einen vollständigen Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand zu geben. Die folgenden Ausführungen verstehen sich in erster Linie als Diskussionsgrundlage und Anregung für weitere Forschungsarbeiten.¹⁾

In einem *ersten* Abschnitt wird ein Bezugsrahmen für die Analyse von Zusammenhängen zwischen Entwicklungen im Produktionsprozeß und Risiken der abhängig Beschäftigten dargestellt. In einem *zweiten* Abschnitt soll gezeigt werden, welche Forschungsperspektiven und Fragestellungen sich hieraus für Untersuchungen zur Sozialpolitik ergeben.

1. Produktionsprozeß und Risiken — Skizze eines Bezugsrahmens

(1) In der industriesoziologischen Forschung wurden nach dem Zweiten Weltkrieg zwar sozialpolitisch wichtige Entwicklungen aufgegriffen (zum Beispiel die Mitbestimmungsfrage, die Bedrohung der Beschäftigungssicherung durch Mechanisierung und Automatisierung, Probleme der Anpassung der Arbeitskräfte an technische und organisatorische Veränderungen), mit Ausnahme einzelner Untersuchungen zum

¹⁾ Der vorliegende Beitrag beruht auf Ergebnissen von Arbeiten des Verfassers und seiner Kollegen im Rahmen des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V., München. Neben mehreren empirisch ausgerichteten Untersuchungen zählen hierzu insbesondere die theoretisch-analytischen Grundlagenarbeiten im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 101 der Universität München „Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung“, Teilprojekt C 2 (Altmann, N., Binkelman, P., Böhle, F., Deiß, M., Döhl, V., Sauer, D.).

Eine wichtige Anregung für diesen Beitrag erhielt der Verfasser durch einen Gastaufenthalt an der Universität Bremen im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik“. Auf Wunsch des Forschungsschwerpunkts sollte ein Überblick gegeben werden über die Forschungsperspektiven und den Forschungsstand zum Thema „Produktionsprozeß und Sozialpolitik“ (vgl. Böhle, F.: *Produktionsprozeß und Sozialpolitik*; Arbeitspapier des Forschungsschwerpunkts Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik, Bremen 1982). Ausführlicher als in dem vorliegenden Beitrag wurde dort auch der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Für Anregungen und Hilfestellungen hat der Verfasser hier insbesondere Heisig, U., Leibfried, St. und Littek, W. zu danken. Zu vorliegenden empirischen Untersuchungsergebnissen sowie allgemeinen Zusammenhängen zwischen Lohnarbeit und Sozialpolitik siehe ergänzend auch Böhle 1982.

Mitbestimmungsproblem in den 50er Jahren befaßte sich die industriesoziologische Forschung jedoch nicht unmittelbar mit den Entwicklungen, Wirkungen und Aufgaben von Sozialpolitik. Umgekehrt nahm auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sozialpolitik kaum Bezug auf industriesoziologische Fragestellungen und Untersuchungsergebnisse. Erst seit Anfang der 70er Jahre finden sich verschiedene Ansätze zu einer Überwindung dieser thematischen Ein- und Abgrenzungen sozialwissenschaftlicher Teildisziplinen (vgl. Abschnitt 2).

Bei den vorliegenden Überlegungen waren hierfür folgende Anstöße ausschlaggebend: Industriosociologische Untersuchungen Mitte und Ende der 60er Jahre sowie deren Weiterführung in den 70er Jahren zeigten nachdrücklich, daß durch die fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung weder traditionelle Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß generell abgebaut wurden, noch generell die Qualifikationsanforderungen stiegen — eine Vorstellung (oder Hoffnung), die noch bis Ende der 60er Jahre sowohl in der wissenschaftlichen Forschung wie auch in der politischen Auseinandersetzung weit verbreitet war. So eindrucksvoll die Ergebnisse industriesoziologischer Forschung waren, so schwierig war es, hieraus politische Folgerungen zu ziehen. Offen blieben nicht nur der „Maßstab“ und die „Kriterien“, auf die bezogen Entwicklungen im Arbeitsbereich zu problematisieren waren, sondern auch die Grundlagen und Möglichkeiten für ihre gesellschaftspolitische Thematisierung.

Dabei fanden sich kaum Ansatzpunkte zur Einschränkung und Abwehr solcher Entwicklungen im Rahmen der gewerkschaftlichen oder auch staatlichen Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Interessenvertretung lag auf Entlohnung und Verdienstsicherung sowie ergänzend auf Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen und auf der Sicherung der Beschäftigung. Das grundlegende Prinzip bei der Auseinandersetzung mit den Folgen von Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung war es, die Folgen abzumildern, nicht aber, die konkrete Ausformung und Durchsetzung technischer und organisatorischer Veränderungen in den Betrieben selbst zu beeinflussen und gegebenenfalls einzuschränken (vgl. Rationalisierungsschutzabkommen). Im Rahmen staatlicher Sozialpolitik wurden technisch-organisatorische Veränderungen in den Betrieben und der wirtschaftliche Strukturwandel schwergewichtig als ein Problem der Anpassung der Arbeitskräfte an solche Veränderungen und als Problem der Sicherung der Beschäftigung begriffen (Arbeitsförderungsgesetz); eine Ausweitung gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden demgegenüber Mitte und Ende der 60er Jahre weder in Betracht gezogen noch für notwendig gehalten.

Für eine kritische Einschätzung der Entwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen blieb daher meist nur der Bezug auf (politisch-moralische) normative Kriterien und Zielvorstellungen, wie etwa der Anspruch auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung im Arbeitsprozeß, die Erhaltung erworbener beruflicher Qualifikationen und ähnliche, die jedoch selbst nicht weiter begründet wurden.

Zum anderen wurden bei der an die Tradition der Marx'schen Analyse und Kritischen Theorie anknüpfenden industriesoziologischen Forschung Veränderungsmöglichkeiten nur (oder überwiegend) in einer grundlegenden Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise gesehen. Ansatzpunkte für die Realisierung einer entsprechenden politischen Strategie konnten dabei jedoch kaum angegeben werden, die Einschätzungen hierzu waren eher negativ (vgl. zum Beispiel *Kern/Schumann* 1970).

Um Belastungen und Restriktionen im Arbeitsbereich nicht nur aufzudecken und zu „beklagen“, sondern auch Ansatzpunkte für ihre politische Thematisierung (und damit auch für ihre Veränderung) aufzuzeigen, schien es uns notwendig, die industriesoziologische Perspektive auf das Problem der Sicherung und Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten und hierüber vermittelt auch auf Sozialpolitik auszuweiten.

Die Analyse solcher Zusammenhänge erfordert jedoch einen besonderen Bezugsrahmen: Es ist erforderlich, die Untersuchung von Entwicklungen im Arbeitsbereich mit dem sozialpolitisch relevanten Tatbestand individueller und kollektiver Problemlagen oder allgemein „sozialer Risiken“ zu verknüpfen.

Solche Ansätze fehlen in den vorherrschenden industriesoziologischen und arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen zu Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsprozeß: Primär werden Auswirkungen auf die physische, psychische wie auch qualifikatorische Verfassung und Befindlichkeit der Arbeitskräfte untersucht. Maßstab für die Beurteilung sind dabei entweder physiologische oder (nicht weiter begründete) normative Kriterien (siehe oben) oder die subjektive Beurteilung („Zufriedenheit“) durch die Arbeitskräfte. Ausgeblendet bleibt damit die Frage, welche Folgen sich für die Arbeitskräfte objektiv ergeben, ihre Reproduktionsmöglichkeiten aktuell und langfristig zu sichern. Diese lassen sich nur dann aufdecken, wenn die Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf ihre gesellschaftliche Formbestimmung als Lohnarbeiter bezogen werden (vgl. hierzu z. B. *Binkelmann* 1981). Dies sei im folgenden näher ausgeführt.

(2) Entscheidend für den hier skizzierten Untersuchungsansatz ist, daß nicht von sozialpolitisch definierten oder institutionell bearbeiteten „sozialen Risiken“ ausgegangen wird, sondern vom *Verursachungszusammenhang* bzw. von den „*Konstitutionsbedingungen*“ von Risiken.

Spricht man im Zusammenhang mit der Lohnarbeit von „sozialen Risiken“, so werden im allgemeinen angeführt: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Alter. Eine genauere Betrachtung zeigt aber: Nicht Krankheit, Alter etc. „als solche“, sondern ihre Folgen bewirken, daß und in welcher Weise sie für die Arbeitskräfte Risiken sind. Es handelt sich hier jeweils um Konstellationen, in denen Diskrepanzen auftreten zwischen den zur Sicherung der Existenz notwendigen Voraussetzungen (zum Beispiel Verfügung über ein den betrieblichen Anforderungen entsprechendes Arbeitsvermögen) und den faktisch jeweils vorhandenen individuellen Voraussetzungen zur Sicherung der Existenz (zum Beispiel Beeinträchtigung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit). Berücksichtigt man, daß solche „individuellen Voraussetzungen“ weder allein biologisch noch durch individuelle Charaktereigenschaften bedingt sind, so wird deutlich: Risiken sind Ausdruck und müssen — zumindest in sozialwissenschaftlicher Perspektive — zurückgeführt werden auf gesellschaftlich bedingte widersprüchliche Lebensbedingungen, genauer: auf Widersprüche zwischen gesellschaftlich vermittelten Anforderungen an die Sicherung der Existenz (beziehungsweise Anforderungen an die zur Sicherung der Existenz notwendigen „individuellen Voraussetzungen“) einerseits und den ebenfalls gesellschaftlich vermittelten Möglichkeiten, die hierfür erforderlichen „individuellen Voraussetzungen“ zu erwerben und zu erhalten. In dieser Sicht ist von folgenden Grundannahmen auszugehen: Risiken der Arbeitskräfte ergeben sich vor allem daraus, daß (a) bei Lohnarbeit die Sicherung der Existenz von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist, die zugleich (b) durch Lohnarbeit gefährdet werden beziehungsweise auf der Grundlage von Lohnarbeit nicht gesichert werden können.

(3) Mit Bezug auf den Produktionsprozeß lassen sich dabei zwei Konstitutionsbedingungen von Risiken unterscheiden, und zwar (a) Widersprüche zwischen den

sich aus dem Produktionsprozeß ergebenden *Anforderungen* an die Arbeitskräfte und den *Auswirkungen* der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft auf die Möglichkeiten der Arbeitskräfte, diesen Anforderungen nachzukommen, und (b) Widersprüche zwischen den sich aus dem Produktionsprozeß ergebenden *Anforderungen und/oder Auswirkungen* einerseits und Entwicklungen in *anderen Teilbereichen* des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs andererseits.

(a) Allgemein lassen sich die zuerst genannten Widersprüche auf ein *grundlegendes „Strukturproblem“* kapitalistisch organisierter Gesellschaften zurückführen: Zum einen ist es für die Verwertung von Kapital erforderlich, daß Arbeitskraft *wie* eine Ware verkauft und genutzt werden kann, worauf die spezifische Form der kapitalistischen Aneignung von Mehrarbeit und Nutzung der Eigenschaft der Ware Arbeitskraft, „Quelle von Wert“ zu sein, beruht. Zum anderen besitzt jedoch die Ware Arbeitskraft — im Unterschied zu sonstigen Waren — besondere Eigenschaften, die hierdurch „negiert“ werden. (Diese sind insbesondere: Die Ware Arbeitskraft und ihr Besitzer sind identisch, die Ware Arbeitskraft bleibt auch nach ihrem Verkauf an ihren Besitzer gebunden und muß zum Zweck ihres permanenten Angebots auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Aufrechterhaltung des Lohnarbeitsverhältnisses jeweils an diesen wieder zurückgegeben werden.) Diese Besonderheiten der Ware Arbeitskraft haben zur Folge, daß — im Unterschied zu sonstigen Waren — die Nutzung von Arbeitskraft immer auch Rückwirkungen auf die der Nutzung von Arbeitskraft vorausgesetzte *Reproduktion von Arbeitskraft* sowie auf die Bedingungen ihres Angebots und ihres Verkaufs hat. Die auf Verwertungserfordernisse ausgerichtete Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß beinhaltet jedoch (und erzwingt) die Tendenz, von diesen Besonderheiten zu „abstrahieren“ und diese zu „negieren“.

Bei Gefährdung der Gesundheit im Produktionsprozeß, die zu zeitweiligem oder gänzlichem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zwingt, ist dies unmittelbar offensichtlich. Gleichwohl sind hiermit die Risiken, denen Arbeitskräfte im Produktionsprozeß unterliegen, nur sehr unzureichend — beziehungsweise eingegrenzt auf extreme und offensichtliche Risikosituationen — erfaßt. Unsere Analyse konzentriert sich auf eine differenzierte Bestimmung von Risiken, die sich aus der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft *im* Produktionsprozeß und damit insbesondere der *qualitativen* Ausprägung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ergeben. Das quantitative Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Entlohnung werden als „eigenständige“ Ursachen von Risiken nicht einbezogen; es soll jedoch gezeigt werden, daß auch sie in vielfältiger Weise durch die Auswirkungen der Nutzung von Arbeitskraft *im* Produktionsprozeß geprägt werden. Eine solche Akzentuierung scheint uns sowohl gerechtfertigt wie notwendig, da Risiken infolge der quantitativen Reduzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten oder des Verdienstes weit eher gesellschaftspolitisch bewußt und thematisiert sind als die Auswirkungen von Restriktionen und Belastungen im Arbeitsprozeß.

Ein genaueres Bild von Risiken infolge der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft *im* Produktionsprozeß ergibt sich, wenn eine differenziertere Analyse der Anforderungen erfolgt, denen die abhängig Beschäftigten zur Sicherung ihrer Existenz unterliegen. Auszugehen ist von der Gliederung des kapitalistisch organisierten gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs in unterschiedliche Teilprozesse und -bereiche: den betrieblich organisierten Produktionsprozeß, den Arbeits- und Konsumgütermarkt, den privaten Reproduktionsbereich sowie die allgemeine rechtliche und politische Absicherung des gesellschaftlichen Reproduktionszusammen-

hangs in Form des Staates. Die Sicherung der Existenz der abhängig Beschäftigten muß sich in und über diese unterschiedlichen Teilprozesse und -bereiche vollziehen. Dabei müssen sie sowohl „Ware Arbeitskraft“ als auch Besitzer und Verkäufer ihrer Arbeitskraft sein. In den unterschiedlichen Teilprozessen und -bereichen unterliegen sie hier *jeweils unterschiedlichen Anforderungen*. In ihrer Eigenschaft als *Ware Arbeitskraft* müssen sie *im betrieblichen Produktionsprozeß* den jeweils an sie gestellten Arbeits- und Leistungsanforderungen und deren Veränderungen nachkommen, wobei dies nicht nur physische Leistungsfähigkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch entsprechende „Arbeitsugenden“ umfaßt. *Auf dem Arbeitsmarkt* muß darüber hinaus das Arbeitsvermögen gesellschaftlich und betrieblich definierbar und für unterschiedliche konkrete Tätigkeiten einsetzbar sein. *Im privaten Reproduktionsbereich* muß sich das Arbeitsvermögen in einem Zustand befinden, der nicht nur seine jeweilige Regeneration, sondern auch die Kompensation von Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß sowie die Erfüllung von Anforderungen in der Familie, in sozialen Beziehungen etc. ermöglicht. Ferner unterliegen Arbeitskräfte auch als *Konsumenten* sowohl gesellschaftlichen Anforderungen an die Entwicklung ihrer Konsumtionsfähigkeit als auch der Veränderung und Ausweitung von Bedürfnissen etc. In ihrer Eigenschaft als *Besitzer und Verkäufer von Arbeitskraft* müssen sie dagegen ihre Interessen gegenüber dem Betrieb sowie der staatlichen Organisation und Regelung des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs zur Geltung bringen. Dies besagt im einzelnen: *Im Betrieb* müssen sie die konkrete betriebliche Festlegung von Arbeits- und Leistungsanforderungen und die Verausgabung ihres Arbeitsvermögens kontrollieren. *Auf dem Arbeitsmarkt* müssen sie einerseits ihr Arbeitsvermögen anbieten, das heißt sie müssen die jeweils vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten hinsichtlich der eigenen aktuellen und langfristigen Beschäftigungschancen beurteilen und nutzen; zum anderen müssen sie individuell und insbesondere kollektiv ihre Interessen an der Absicherung eines ausreichenden Verdienstes sowie an der Festlegung allgemeiner Beschäftigungsbedingungen durchsetzen. Ferner besteht *im privaten Reproduktionsbereich* die Anforderung, diesen eigenverantwortlich zu organisieren. Und schließlich müssen sie auch *im politisch-staatlichen Bereich* ihre Interessen wahrnehmen, zur Geltung bringen und absichern.

Es versteht sich von selbst, daß für eine konkretere Analyse die skizzierten Anforderungen ausdifferenziert und präzise bestimmt werden müssen. Sie reichen jedoch aus, um zu veranschaulichen, in welchem Kontext die Auswirkungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft zu analysieren sind. Zu zeigen ist, in welcher Weise durch Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen die Bewältigung dieser unterschiedlichen Anforderungen beeinträchtigt wird.

Auswirkungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft können in jeweils spezifischen und unterschiedlichen Gefährdungen der Reproduktion der abhängig Beschäftigten ihren Niederschlag finden. Und zwar in Gefährdungen des Arbeits- und Leistungsvermögens im Arbeitsprozeß (zum Beispiel physisch-psychische Überforderungen), der Möglichkeiten, das Arbeitsvermögen auf dem Arbeitsmarkt anzubieten (zum Beispiel betriebspezifische Qualifizierung oder Stigmatisierung durch Kriterien wie Alter) oder der Regeneration und Wiederherstellung des Arbeitsvermögens nach seiner Nutzung im Produktionsprozeß (temporäres oder gänzlichliches Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge von Krankheit, Arbeitsunfall); ferner in der Beeinträchtigung der Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Durchsetzung von Interessen im Betrieb, auf dem Arbeitsmarkt, im privaten Reproduktionsbereich und

im öffentlich-politischen Bereich (zum Beispiel durch den Zwang zur Anpassung an restriktive Arbeitsbedingungen und zur Unterordnung im Betrieb).

Dabei können Gefährdungen im Arbeitsprozeß, wie zum Beispiel Verschleiß der Gesundheit durch hohe körperliche Belastungen, schwergewichtig „nur“ in einem dieser Bereiche ihren Niederschlag finden, aber auch auf mehrere oder sämtliche Bereiche durchschlagen. Entsprechend erlangen sie eine jeweils sehr unterschiedliche individuelle wie auch gesellschaftliche Bedeutung.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Analyse und Identifizierung von Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß. Im Unterschied zur vorherrschenden Klassifizierung nach Dimensionen „menschlicher Eigenschaften“ (physisch, psychisch, Kenntnisse, Fertigkeiten usw.) oder Merkmalen der Arbeitssituation und Arbeitsgestaltung (Umgebungseinflüsse wie Lärm, Hitze, Leistungs- und Qualifikationsanforderungen und ähnliche) ist ein anderer dimensionaler Schnitt erforderlich. Aufzuzeigen ist, welche „Aspekte“ der Arbeitssituation sich *jeweils* unter Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen im Betrieb und außerhalb des Betriebs als Gefährdungen erweisen. So sind zum Beispiel Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsprozesse, die in sehr hohem Maße tätigkeits- und betriebsspezifisch sind (zum Beispiel qualifizierte Angelerntentätigkeiten), vielfach für die aktuelle Bewältigung von Arbeitsanforderungen im Betrieb durchaus ausreichend. Andererseits beinhalten sie aber zentrale Risiken hinsichtlich der Stellung auf dem Arbeitsmarkt infolge ihrer geringen Formalisierung und Übertragbarkeit (vgl. hierzu zum Beispiel *Altmann/Böhle* 1976).

Ferner erfordert die Identifizierung konkreter Risikosituationen auch, daß die jeweils *konkrete* Ausformung der Anforderungen, denen die abhängig Beschäftigten unterliegen, berücksichtigt wird. „Neue Risiken“ können sich nicht nur durch neue Gefährdungen im Arbeitsprozeß ergeben, sondern auch durch veränderte Anforderungen an die Arbeitskräfte innerhalb und außerhalb des Betriebs. Auch in dieser Perspektive können Entwicklungen im Produktionsprozeß in vielfältiger Weise zur Entstehung von Risikosituationen führen: So ergeben sich zum Beispiel aus der technischen und organisatorischen Veränderung von Produktionsprozessen nicht nur veränderte Anforderungen an die Arbeitskräfte *im* Betrieb. Zumeist verändern sich hierdurch auch die Anforderungen an das quantitative und qualitative Angebot von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt sowie an die Heranbildung und Regeneration des Arbeitsvermögens (zum Beispiel veränderte Anforderungen an die Ausbildung wie aber auch Ausgleich von Arbeitsbelastungen usw.).

Analysiert man die Auswirkungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß in der hier skizzierten „doppelten Perspektive“, so kann sichtbar gemacht werden, in welcher Weise Risiken durch Widersprüche *im* Produktionsprozeß selbst verursacht werden: Indem im Produktionsprozeß jene individuellen Voraussetzungen gefährdet werden, die zur Bewältigung der sich aus dem Produktionsprozeß ergebenden Anforderungen an die abhängig Beschäftigten inner- und außerhalb des Betriebs erforderlich sind. Dies zeigt sich konkret in der betrieblichen Tendenz zur Steigerung von Leistungsanforderungen und in der gleichzeitigen Gefährdung der Leistungsfähigkeit infolge hoher Arbeitsbelastungen, negativer Umgebungseinflüsse usw. (zum Beispiel das Problem ältere Arbeitskräfte); im betrieblichen Interesse an einem mobilen und flexibel einsetz- und abrufbaren Angebot von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt und dem gleichzeitigen Interesse an der Bindung der Arbeitskräfte an den Betrieb, an betriebsspezifischer Qualifizierung und ähn-

lichem; oder im betrieblichen Interesse an der Verlagerung von Regeneration und Qualifizierung in den privaten Reproduktionsbereich und deren gleichzeitige Beschränkung durch die zeitliche Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß.

Bei der Analyse von Risiken sind daher Entwicklungen im Produktionsprozeß nicht nur „eindimensional“ zu berücksichtigen, indem etwa Arbeitsbedingungen entweder nur als Ursache für die Entstehung „individueller Defizite“ (zum Beispiel Verschleiß von Gesundheit und Leistungsfähigkeit) oder als Diskrepanzen zwischen betrieblichen Anforderungen an die Arbeitskräfte und deren individueller Verfassung (zum Beispiel Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen für ältere, leistungsgeminderte Arbeitskräfte) ausgewiesen werden. Worauf es ankäme, wäre, sowohl die Entstehung „individueller Defizite“ wie auch die Anforderungen, aufgrund derer sie sich als Defizite erweisen, in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit von Entwicklungen im Produktionsprozeß aufzuzeigen.

(b) Demgegenüber sind (strukturell) als „*Konstitutionsbedingungen*“ von Risiken zu unterscheiden: Widersprüche zwischen *Entwicklungen im Produktionsprozeß* und *Entwicklungen in anderen Teilbereichen* des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs. Sie sind ebenfalls Ausdruck eines grundlegenden Strukturproblems kapitalistisch organisierter Gesellschaften: Zum einen stehen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilprozesse und Bereiche, in und über die sich die Verwertung von Kapital und individueller Reproduktion der abhängig Beschäftigten vollzieht, in einem wechselseitigen Zusammenhang; zum anderen muß sich jedoch das Einzelkapital zur Realisierung und Eröffnung von Verwertungschancen gegenüber diesem wechselseitigen Zusammenhang „gleichgültig“ verhalten und hiervon „abstrahieren“ (zur theoretischen Begründung vgl. *Bechtle* 1980). Konkret findet dies seinen Niederschlag darin, daß Betriebe einerseits bestrebt sind (beziehungsweise sein müssen), die abhängig Beschäftigten auch in ihrer Eigenschaft als Konsumenten zu nutzen (Interesse an der Absicherung von Massenkaufovermögen, Ausweitung von Konsumbedürfnissen etc.), zugleich aber Lohnforderungen, Verkürzungen der Arbeitszeit usw. Widerstand entgegenzusetzen; ferner darin, daß etwa dem Staat die Sicherung gesellschaftlicher Voraussetzungen für die Verwertung von Kapital überantwortet wird (Sicherung der Infrastruktur, Sozialpolitik) und zugleich die hierfür erforderlichen Handlungsvoraussetzungen des Staates (finanzielle Ressourcen, Ergänzung öffentlicher durch private Leistungen) restringiert und beeinträchtigt werden. (Wir werden hierauf nochmals im folgenden Abschnitt zurückkommen, so daß diese Hinweise zunächst genügen sollten.)

Über die Analyse solcher Zusammenhänge erschließt sich die Bedeutung von Entwicklungen im Produktionsprozeß für die Konstitution von Risiken, die zumeist als außerhalb der Lohnarbeit angesiedelt begriffen und wahrgenommen werden. Ein Beispiel hierfür sind die Probleme Älterer, die aktuell aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgegliedert sind. Die Probleme bei der Versorgung und der sozialen Integration Älterer ergeben sich nicht erst aus der Situation im Alter, sondern werden sowohl hinsichtlich der materiellen Sicherung wie auch der physischen und psychischen Verfassung wesentlich durch die vorangegangene Tätigkeit geprägt. Die Folgen der beruflichen Tätigkeit (Verschleiß der Gesundheit, Verkümmern individueller Interessen und Fähigkeiten) beeinträchtigen — neben finanziellen Restriktionen — in vielfältiger Weise die Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an sozialen, kulturellen und politischen Ereignissen sowie die Verarbeitung gesellschaftlicher Veränderungen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (vgl. zum Beispiel *Dieck/Naegele* 1978). Besonders drastisch zeigt sich dies bei vorzeitigem Ausscheiden

aus dem Erwerbsleben infolge Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Hohe körperliche oder sehr einseitige Belastungen, gesundheitsschädigende Umgebungseinflüsse (zum Beispiel Lärm) im Arbeitsprozeß sind nicht nur wichtige Ursachen für den Zwang zu vorzeitigem Ausscheiden, sie führen auch zu besonderen Einschränkungen und Benachteiligungen *nach* der Ausgliederung aus dem Erwerbsleben.

Untersuchungen zur Entstehung von sozialen Randgruppen (zum Beispiel Obdachlose, körperlich-psychisch Behinderte usw.) zeigen aber auch, daß wichtige Ursachen hierfür außerhalb des Produktionsprozesses liegen können (zum Beispiel in der frühkindlichen Sozialisation, in den familiären Verhältnissen, in persönlichen Krisen usw. — vgl. als Überblick *Kögler* 1976). Dies besagt jedoch nicht, daß hier Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen keine Rolle spielen. Ihre Folgen werden erst unter Bezug auf den Produktionsprozeß erklär- und erkennbar: Erst in dem Maße, in dem z. B. durch Obdachlosigkeit eine physische oder psychische Behinderung und ähnliches *auch* eine Integration in ein normales Beschäftigungsverhältnis beeinträchtigt oder gänzlich verhindert wird, führen sie zu einer umfassenden und kaum mehr korrigierbaren materiellen und sozialen Deprivilegierung. Bei der politischen wie wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit solchen Problemlagen wird jedoch zumeist der Einfluß von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ausgeklammert.²⁾ Soweit in Untersuchungen über Entwicklungen im familiären Bereich, im Freizeitsektor, im Konsumbereich oder auch im öffentlichen, politisch-staatlichen Bereich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen überhaupt berücksichtigt werden, geschieht dies zumeist entweder nur sehr allgemein (das heißt es werden nur allgemeine Bedingungen kapitalistisch organisierter Lohnarbeit einbezogen, ohne Analyse ihrer jeweils konkreten historischen Ausprägung und Differenzierung) oder sie werden nur mehr in ihrer Degeneration auf statistische Größen wie Schichtzugehörigkeit oder Beruf erfaßt.

Wir haben bereits anfangs darauf hingewiesen, daß es hier nicht unsere Absicht ist, einen ausgearbeiteten, ausreichend differenzierten und konkretisierten Bezugsrahmen für die Analyse von Zusammenhängen zwischen Entwicklungen im Produktionsprozeß und Risiken der abhängig Beschäftigten darzustellen. Es sollte vielmehr eine Richtung aufgezeigt werden, in der weitere theoretisch-analytische wie auch historisch-empirische Arbeiten hierzu zu erfolgen hätten.³⁾ Ihre forschungs- wie gesellschaftspolitische Bedeutung sei im folgenden noch am Beispiel einiger Folgerungen für die Analyse und Einschätzung von Entwicklungen, Wirkungen und Wirkungsbedingungen der Sozialpolitik näher dargestellt. Es ergeben sich aber auch vielfältige Folgerungen etwa für die Gewerkschaftspolitik und Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten allgemein, worauf wir jedoch im folgenden nicht genauer eingehen.

²⁾ Vgl. zum gegenwärtigen Forschungsstand bei Untersuchungen zu sozialen Problemen zusammenfassend *Schneider* 1981; im Unterschied hierzu die Analyse von Ursachen sozialer Problemlagen z. B. bei *Scharf* 1977; *Mosdorf* 1981.

³⁾ Der skizzierte Bezugsrahmen wird gegenwärtig im Rahmen der Arbeiten des ISF im Sonderforschungsbereich 101 (Teilprojekt C 2) auf theoretisch-analytischer Ebene weiter ausgearbeitet. In der Vergangenheit diente dieser Ansatz — ohne eigenständige systematische Ausarbeitung und Darstellung — in mehreren überwiegend empirisch orientierten Arbeiten als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen technisch-organisatorischer Veränderungen und der Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen (vgl. z. B. *Böhle/Altman* 1972). Auf dieser Grundlage wurden auch Dimensionen und Kriterien entwickelt, die bei betrieblichen Maßnahmen zur „Humanisierung der Arbeit“ zu berücksichtigen und nach denen die Effekte solcher Maßnahmen zu beurteilen sind (vgl. speziell hierzu *Altman* u. a. 1982).

2. Produktionsprozeß und Sozialpolitik — Untersuchungsperspektiven

(1) Zunächst ergibt sich allgemein eine kritische Beurteilung der bisherigen Entwicklungen der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialen Risiken und Sozialpolitik: Obwohl gerade in Deutschland an ihrem Beginn der Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und sozialen Risiken im Mittelpunkt stand, geriet dieser Zusammenhang in der weiteren Entwicklung zunehmend aus dem Blickfeld. Risiken — wie zum Beispiel Krankheit, Alter, aber auch Arbeitslosigkeit — wurden zunehmend als allgemeine, das heißt zwar gesellschaftlich bedingte, aber im Prinzip nicht grundsätzlich veränderbare Problemlagen begriffen; damit geriet auch der spezifische, durch die Bedingungen der Lohnarbeit geprägte Charakter sozialer Risiken außer Sicht. Ausschlaggebend hierfür war auch die Vorstellung, daß *durch* Sozialpolitik die kapitalistische Lohnarbeit grundlegend verändert wurde. In diesem Zusammenhang wird (beziehungsweise wurde) von der sogenannten „alten“ auf die Probleme der Lohnarbeit ausgerichteten Sozialpolitik und der „neuen“ Sozialpolitik im Sinne einer umfassenden Gesellschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg gesprochen (vgl. *Achinger* 1958). Als Kennzeichen der „neuen“ Sozialpolitik wurde herausgestellt: Sie richtet sich nicht mehr allein und schwergewichtig auf die besonderen Risiken der abhängig Beschäftigten, sondern auf allgemeine Problemlagen, von denen jedes Mitglied der Gesellschaft betroffen sein kann, sowie vor allem auf Problemlagen, von denen außerhalb der Lohnarbeit angesiedelte Gesellschaftsgruppen betroffen sind (Alte, nicht-berufstätige Frauen, Behinderte usw.).⁴⁾

Auf dem Hintergrund der zuvor skizzierten Konstitutionsbedingungen von Risiken sei demgegenüber folgende *These* formuliert: Sozialpolitik hat sich zwar auf *konzeptioneller, wissenschaftlicher* und teilweise auch *institutioneller* Ebene zunehmend von den besonderen Risiken der Lohnarbeit abgelöst, sie richtet sich aber *faktisch* nach wie vor wesentlich auf individuelle und kollektive Problemlagen, die sich aus den besonderen, durch Lohnarbeit geprägten Lebensbedingungen ergeben. Wie gezeigt, gilt dies auch für Problemlagen von Bevölkerungsgruppen, die aktuell aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgegliedert sind.

(2) Sozialpolitische Maßnahmen ebenso wie die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sozialpolitik richten sich jeweils nur partikular und isoliert auf einzelne Teilbereiche des gesellschaftlichen und individuellen Reproduktionszusammenhangs. Die im Produktionsprozeß liegenden Ursachen für die Entstehung individueller und kollektiver Problemlagen sowie Restriktionen für deren Bewältigung geraten auf diese Weise entweder gar nicht oder ihrerseits nur isoliert ins Blickfeld (zum Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Auf der Grundlage unseres dargestellten Bezugsrahmens werden die Analyse und Identifizierung von Risiken nicht von vornherein auf die institutionelle und gesellschaftliche „Definition“ und „Bearbeitung“ von Risiken verkürzt. Die „sozialpolitische Definition“ und „institutionelle Bearbeitung“ von Risiken werden vielmehr selbst einer kritischen Analyse zugänglich. Auf diese Weise kann nicht nur gezeigt werden, daß sich Sozialpolitik zu einem Großteil auf Kompensation und Korrektur von im Produktionsprozeß erzeugten Gefährdungen richtet; es wird auch sichtbar, daß überhaupt nur besonders extreme Gefährdungen und Risiken der

⁴⁾ Die hier nur grob skizzierte Veränderung der politischen und wissenschaftlichen Befassung mit Sozialpolitik wurde vor allem auch durch Entwicklungen in anderen westlichen Industrienationen beeinflusst (vgl. speziell in dieser Perspektive die Darstellung bei *Kaufmann* 1973 sowie *Boettcher* 1957).

abhängig Beschäftigten durch sozialpolitische Maßnahmen erfaßt werden (temporärer oder gänzlicher Verlust der Erwerbsfähigkeit und -möglichkeit).⁵⁾

(3) Grenzen der Wirksamkeit und Wirkungsmöglichkeit staatlicher Sozialpolitik, wie sie in den vergangenen Jahren zunehmend akut geworden sind, resultieren nicht allein aus der Stagnation des Wirtschaftswachstums oder auch institutionellen Problemen (Verrechtlichung, Bürokratisierung und ähnliche). Wichtige Gründe hierfür liegen auch in den Restriktionen, die ihnen durch die vorherrschenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gesetzt werden. Systematisch lassen sich hier zwei Auswirkungen von Arbeitsbedingungen unterscheiden:

(a) Zum einen die Beeinträchtigung einer Eingliederung in das Beschäftigungsverhältnis, wodurch sowohl Voraussetzungen wie notwendige Ergänzungen der sozialpolitischen Bewältigung von Problemen gefährdet, wenn nicht gänzlich zu nichte gemacht werden können. So wird zum Beispiel im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik die Wiedereingliederung von Arbeitskräften (insbesondere der sogenannten Problemgruppen) nicht nur durch die betriebliche Reduzierung der quantitativen Nachfrage nach Arbeitskräften beeinträchtigt, sondern vor allem auch durch die betrieblichen Anforderungen an die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Ein Großteil der Arbeitslosen erweist sich angesichts dieser Anforderungen als ungeeignet. Demzufolge läßt sich das Problem der offenen Stellen bei gleichzeitigem Überangebot an Arbeitskraft auch nicht durch einen (noch) stärkeren Zwang auf die Arbeitskräfte zur Anpassung an die betrieblichen Beschäftigungsbedingungen (Verschärfung der Zumutbarkeit, Streichung von Arbeitslosengeld) überwinden (vgl. hierzu zum Beispiel *Brinkmann u. a.* 1979; *Krieger* 1979; *Sengenberger* 1978; *Offe* 1977). Ein anderes Beispiel sind Bestrebungen zur stärkeren sozialen Integration psychisch Behinderter mit Hilfe der Errichtung gemeindenaher und ambulanter sozialpsychiatrischer Dienste (anstelle und in Ergänzung psychiatrischer Kliniken). Auch sie unterliegen gegenwärtig nicht nur finanziellen und institutionellen Restriktionen; als ein zentrales Hemmnis für die soziale Integration psychisch Behinderter erweist sich, daß eine Eingliederung in ein Beschäftigungsverhältnis entweder gar nicht oder bestenfalls nur in Einzelfällen und kurzfristig erreicht werden kann; dieses Problem stellt sich nicht nur bei hoher Arbeitslosigkeit, wird hier aber besonders offensichtlich.

Genauer zu klären wäre, welche Arbeitsbedingungen und betrieblichen Interessen einer Eingliederung ins Beschäftigungsverhältnis bei unterschiedlichen Problemgruppen und -lagen im Wege stehen und welche Folgen sich hieraus für die Wirksamkeit unterschiedlicher sozialpolitischer Maßnahmen ergeben.

(b) Zum anderen ist nach den Auswirkungen der beruflichen Tätigkeit auf individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Bewältigung von Problemlagen und Risiken und speziell auch der Nutzung und Ergänzung sozialpolitischer Maßnahmen zu fragen. Dies zeigt sich zum Beispiel sehr deutlich am Problem der schichtspezifischen Nutzung sozialer Dienste oder öffentlicher Dienstleistungen allgemein (vgl. zum Beispiel *Skarpelis/Sperk* 1978; *Kaufmann* 1979). Vorliegende Untersuchungen konzentrieren sich dabei jedoch zumeist nur auf institutionelle Probleme (zum Beispiel Probleme der Bürgernähe) oder auf die Strukturen des Angebots (zum Beispiel Probleme der Bedürfnisadäquanz). Die durch Restriktionen im Arbeitsprozeß erzeugte Beeinträchtigung und Verkümmern der — jeweils in spezifischer

⁵⁾ Siehe in dieser Perspektive ausführlicher z. B. die Untersuchungen und Darstellungen der Sozialpolitik bei *B ä c k e r u. a.* 1980; *B ö h l e / A l t m a n n* 1972 sowie *B ö h l e* 1977.

Weise erforderlichen — Eigenaktivität und ähnliche wie aber auch etwa zeitliche Restriktionen⁶⁾ werden entweder nicht weiter thematisiert oder quasi als unveränderliche Daten hingenommen. Daß gerade hier in sozialpolitischer Perspektive eine detailliertere Berücksichtigung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erforderlich wäre, sei kurz noch an dem in jüngster Zeit sehr aktuell gewordenen Thema der „Selbstorganisation“ und „Selbsthilfe“ illustriert:

Die Erkenntnis, daß eine zunehmende Verrechtlichung, Bürokratisierung und Professionalisierung der Sozialpolitik nicht nur wichtige Problemlagen ausgegrenzt, sondern auch die Bearbeitung sozialer Probleme selbst blockiert, hat in der neueren sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sozialpolitik verstärkt das Interesse auf Möglichkeiten zur „Selbstorganisation“ und Selbsthilfe gelenkt. Zum Teil wird darin auch die Möglichkeit der Entlastung staatlicher Sozialpolitik angesichts sich verschärfender „ökonomischer Grenzen“ gesehen.⁷⁾

Um einem (möglichen) Mißverständnis vorzubeugen: Wir teilen hier nicht die Auffassung, daß die Forderung nach Alternativen zur staatlichen Sozialpolitik grundsätzlich konservativen Charakter trägt und mit einer Demontage des Sozialstaats gleichbedeutend ist (vgl. zu einer entsprechenden Kritik *Bäcker* 1979). Aus vorliegenden Untersuchungen und praktischen Erfahrungen läßt sich jedoch entnehmen, daß eine wirkungsvolle „Selbsthilfe“ und „Selbstorganisation“ offenbar von einer Reihe von „Handlungsvoraussetzungen“ abhängt, die keineswegs als selbstverständlich gegeben unterstellt werden können (sie reichen von der Fähigkeit zu Eigeninitiative bis hin zur Verfügung über Zeit und materielle Ressourcen). Genauer zu untersuchen und stärker zu berücksichtigen wäre hier, in welcher Weise ihre Mobilisierung und ihre Entwicklung gegenwärtig nicht nur durch die bestehenden Strukturen staatlicher Sozialpolitik, sondern vor allem auch durch Restriktionen im Arbeitsbereich — wie sie zuvor angesprochen wurden — behindert werden. Dies ist jedoch bei der gegenwärtigen Diskussion und Forschung keineswegs gewährleistet; sie hat sich überwiegend aus sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Forschungstraditionen entwickelt, deren Schwerpunkte auf sozialpolitischen Institutionen und individuellen Problemlagen „außerhalb“ des Produktionsbereichs liegen und bei denen bislang der Zusammenhang zwischen den hier untersuchten Problemen und Entwicklungen im Produktionsbereich weitgehend ausgeklammert wurde (beziehungsweise wird). Ferner wären Fragen der „Selbstorganisation“ und „Selbsthilfe“ gerade auch im Produktionsprozeß selbst zu thematisieren, und zwar sowohl in der Perspektive alternativer Formen der Produktion als auch kollektiver Interessendurchsetzungen. Speziell letzteres knüpft an das bereits bei *Theodor Heinemann* in den 20er Jahren thematisierte Verhältnis zwischen der kollektiv-solidarischen Selbsthilfe und staatlicher Sozialpolitik an: Selbsthilfe wird hier nicht nur als

⁶⁾ Siehe in diesem Zusammenhang auch die Analyse und den Hinweis etwa bei *Scharf* 1978 zum Problem der Versorgungsdisparitäten im Gesundheitswesen.

⁷⁾ Ein Überblick über den gegenwärtigen Diskussions- und Forschungsstand findet sich bei *Gross* 1982; *Windhoff-Héritier* 1982 sowie für den Bereich der Gesundheitsversorgung in *Badura/v. Ferber* 1981, in ähnlicher Perspektive, bezogen auf familiäre Selbsthilfepotentiale in *Kaufmann* 1982. Indiz für die wissenschaftliche Bedeutung der Thematik ist auch die Gründung einer Studiengruppe im Rahmen der Sektion Sozialpolitik der DGS zum Thema „Sozialpolitik und nicht-professionelle Sozialsysteme“, aus der die genannten Veröffentlichungen hervorgegangen sind; ferner ist hierdurch auch der von der DFG errichtete Forschungsschwerpunkt zur Sozialpolitik geprägt (Gesellschaftliche Bedingungen sozialpolitischer Interventionen: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe).

Ergänzung zur staatlichen Sozialpolitik begriffen, sondern vor allem auch als „Gegenmacht“ der Industriearbeiterschaft gegenüber Staat und Kapital.⁸⁾

Nützlich ist in diesem Zusammenhang auch ein Rückblick auf die historische Entwicklung der Selbsthilfebewegung. Speziell im Hinblick auf die Sicherung und Versorgung im Krankheitsfall wird deutlich, daß Bestrebungen der Industriearbeiterschaft zur Selbsthilfe durch staatlich-sozialpolitische Maßnahmen ersetzt und zerschlagen wurden (vgl. *Rodenstein* 1978; *Hansen u. a.* 1981). Es wäre jedoch eine verkürzte Problemsicht, solche Entwicklungen allein der staatlichen Politik anzulasten. Sie sind vielmehr selbst Ausdruck der Erfordernisse des kapitalistisch organisierten Produktionsprozesses und betrieblicher Interessen an der staatlichen Kontrolle und Reglementierung der sozialen Sicherung der abhängig Beschäftigten. Es gilt, die hiermit angesprochene Rolle der Sozialpolitik für die historische Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Lohnarbeit (vgl. *Lenhardt/Offe* 1977; *Rödel/Guldimann* 1978; *Böble* 1982) bei der Auseinandersetzung mit Fragen der „Selbstorganisation“ und „Selbsthilfe“ im besonderen zu berücksichtigen: Sie wird in dem Maße zu einem zentralen politischen Konfliktfeld, als sie sich nicht mehr nur als eine „effizientere“ Problembewältigung erweist, sondern sich hieraus auch die Möglichkeit zu einer autonomen, von betrieblicher und staatlicher Kontrolle unabhängigen Gestaltung der „Qualität“ sozialer Sicherung und Versorgung ergibt.

Wollen „Selbsthilfe“ und „Selbstorganisation“ nicht nur Vollzugsorgan und Lückenfüller staatlicher Sozialpolitik sein, müssen sie daher immer auch als ein Organ kollektiver Interessenorganisation und -vertretung wirksam werden.

(4) Aus der Untersuchung des Zusammenhangs von Entwicklungen im Produktionsprozeß, Risiken und Sozialpolitik ergeben sich — wie bereits im vorhergehenden angeklungen ist — spezifische Folgerungen für die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der weiteren Entwicklung von Sozialpolitik. Einige der uns hier besonders wichtig erscheinenden Problemfelder und Fragestellungen für die sozialwissenschaftliche Forschung seien abschließend noch angesprochen:

Gerade gegenwärtig käme es darauf an, die skizzierten Zusammenhänge zwischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einerseits und Problemen auf dem Arbeitsmarkt und in anderen gesellschafts- und sozialpolitischen Bereichen andererseits aufzudecken und in der politischen Diskussion zu thematisieren. Sozialwissenschaftliche Forschung hätte hier politische Forderungen zu unterstützen und zu forcieren, die sich gegen eine Aufweichung und Demontage sozialpolitisch verankerter Rechte und Leistungen zur Wehr setzen und demgegenüber auf die konsequente Weiterführung einer stärker auf „Prävention“ ausgerichteten Sozialpolitik abzielen. In der hier umrissenen Perspektive hätte sich eine solche Sozialpolitik schwergewichtig auf den Produktionsbereich zu richten, und zwar sowohl auf Gefährdungen im Arbeitsprozeß (bzw. Ursachen von Risiken) als auch auf Restriktionen im Arbeitsprozeß, die eine individuelle, kollektive und sozialpolitische Bewältigung von Problemen und Risiken inner- und außerhalb des Produktionsbereichs beeinträchtigen.

Für die Weiterführung einer hieran orientierten sozialwissenschaftlichen Forschung scheint uns wesentlich: So wichtig und verdienstvoll zwar bislang vorliegende Untersuchungen zu im Produktionsprozeß liegenden Ursachen sozialer Risiken sind, so beschränken sie sich jedoch zugleich überwiegend auf die Analyse von Ursachen

⁸⁾ Vgl. hierzu die Wiederauflage von *Heimann*, E.: *Soziale Theorie des Kapitalismus* 1980 und das Vorwort von *Badura*, B., S. XIII.

der im Rahmen der Sozialversicherungsinstitutionen definierten und bearbeiteten sozialen Risiken (Krankheit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit). Entsprechend geraten primär nur Gefährdungen der Gesundheit (und auch hier nur solche, die aktuell oder langfristig zu einem temporären oder gänzlichen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen) ins Blickfeld.⁹⁾

Demgegenüber wäre anstelle der sozialpolitischen Definition von Risiken von einem differenzierteren und umfassenderen Begriff von Risiken auszugehen, wie er ansatzweise in den vorhergehenden Ausführungen dargestellt wurde.

Ein weiteres, hiermit engverbundenes Untersuchungsfeld sind die Möglichkeiten und Bedingungen für eine sozialpolitische Beeinflussung und Steuerung von Entwicklungen im Produktionsbereich. Am Beispiel der staatlichen Förderung einer „Humanisierung der Arbeit“ läßt sich zeigen, daß durch finanzielle Anreize zwar durchaus der Abbau *traditionell* bestehender Belastungen und Restriktionen gefördert werden kann; es kann aber nicht verhindert werden, daß zugleich neue Belastungen und Restriktionen entstehen und damit auch neue Risiken — etwa infolge einer veränderten betrieblichen Leistungs politik oder der Belastungsver schiebung bei technischen Veränderungen. Daher kann eine finanzielle Förderung der Betriebe im Rahmen der Sozialpolitik auch kein Ersatz für den weiteren Ausbau der gesetzlichen Regelung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Absicherung der Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten sein, sie kann diese bestenfalls ergänzen. Die gesetzliche wie auch die tarifvertragliche Regelung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen blieb jedoch bislang von sozialpolitischen Wirkungsanalysen weitgehend ausgespart; erst in neuerer Zeit scheint sich hier eine gewisse Veränderung anzudeuten (vgl. zum Beispiel den Überblick über neuere Untersuchungen in *WSI-Studien* 1981). Nach wie vor mangelt es jedoch an Untersuchungsansätzen, bei denen nicht von jeweils spezifischen gesetzlichen oder auch tarifvertraglichen Regelungen ausgegangen wird, sondern von der Analyse betrieblicher Problembereiche, in die sie „intervenieren“. In dieser Perspektive wäre auch detaillierter zu untersuchen, welche Strategien Betriebe zur Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen entwickeln (beziehungsweise entwickeln können) und in welcher Weise dies durch den Inhalt und die institutionelle Verankerung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen ermöglicht wird.¹⁰⁾

Zum anderen dürfen sich jedoch Untersuchungen zum Einfluß der Sozialpolitik auf Entwicklungen im Produktionsprozeß nicht nur auf die gesetzlichen Regelungen von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen beschränken. Auch sozialpolitische Maßnahmen, die sich auf die Bewältigung sozialer Probleme und Risiken außerhalb

⁹⁾ Beispiel hierfür sind insbesondere die Versuche, aus vorliegenden statistischen Materialien Aufschlüsse über Zusammenhänge von Risiken und der Stellung im Arbeitsprozeß zu erhalten. Vgl. hierzu die Analyse bei Geißler/Thoma 1979, Tennstedt 1977; Wagner 1976 sowie auch die Untersuchung von Müller u. a. 1981.

¹⁰⁾ Theoretisch-analytische Vorarbeiten für detailliertere empirische Untersuchungen hierzu finden sich bei Böhle/Deiß 1980. Dort wird versucht aufzuzeigen, in welcher Weise durch unterschiedliche Strukturen rechtlicher Regelungen jeweils in spezifischer Weise betriebliche Interessen berücksichtigt und abgesichert werden. Wichtig für die konkrete empirische Analyse ist hier, daß Betriebe unterschiedliche Strategien gegenüber rechtlichen Regelungen entwickeln können und solchermaßen auch die Berücksichtigung betrieblicher Interessen bei der rechtlichen Regelung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in sehr unterschiedlicher Weise erfolgen kann.

des Produktionsbereichs richten, beeinflussen Entwicklungen im Produktionsprozeß. Insbesondere ist hier danach zu fragen, in welcher Weise sozialpolitische und gewerkschaftliche Bestrebungen zur Verbesserung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch andere sozialpolitische Maßnahmen, die sich auf Probleme außerhalb des Produktionsbereichs richten, abgestützt oder auch beeinträchtigt werden. Ein gegenwärtig sehr aktuelles Problem ist zum Beispiel, daß sozialpolitische Maßnahmen, die ein vorzeitiges Ausscheiden älterer Arbeitskräfte aus dem Erwerbsleben ermöglichen, es zugleich den Betrieben erleichtern, den tarifvertraglich verankerten besonderen Kündigungsschutz für ältere Arbeitskräfte außer Kraft zu setzen. Sie reduzieren damit auch den Druck zur Schaffung geeigneter Arbeitsplätze für Ältere sowie präventiver Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte (vgl. zum Beispiel *Friedman* 1981; *Dohse u. a.* 1980). Sozialpolitische Maßnahmen, die außerhalb des Produktionsbereichs ansetzen, können aber auch den Druck auf die Betriebe, Arbeitsbedingungen zu verbessern, verschärfen. Ein Beispiel in der neueren Entwicklung hierfür sind die Auswirkungen des Anwerbestops für ausländische Arbeitskräfte im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. In Industriebereichen mit hohen körperlichen Belastungen und/oder mit unattraktiven Arbeitsbedingungen wurden hierdurch massive Rekrutierungsprobleme erzeugt, die auch zum Anlaß für betriebliche Bestrebungen, Arbeitsbedingungen zu verbessern, wurden. Solche Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen sind gegenwärtig jedoch weder intendiert noch bewußt. Es wäre eine vorrangige Aufgabe sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, solchen Wirkungen und Wirkungsmöglichkeiten von Sozialpolitik und ihren jeweiligen betrieblichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen nachzugehen und damit auch strategische Ansatzpunkte für eine direkte wie indirekte sozialpolitische Steuerung von Entwicklungen im Produktionsprozeß aufzuzeigen.¹¹⁾

(5) Trotz der hohen aktuellen politischen Bedeutung des Problems Arbeitslosigkeit sind wir im vorhergehenden hierauf nicht explizit und ausführlicher eingegangen. Es handelt sich hier um ein Problemfeld, das in mehrfacher Weise durch die von uns zuvor dargestellten Zusammenhänge zwischen Produktionsprozeß, Risiken und Sozialpolitik geprägt wird. Eine entsprechende Analyse würde jedoch die von uns beabsichtigte Skizze eines Untersuchungsansatzes und von Untersuchungsperspektiven bei weitem überschreiten. Wir beschränken uns daher abschließend auf zwei Anmerkungen hierzu. Sie sollen nochmals verdeutlichen, welche Zusammenhänge hier auf der Grundlage unseres Untersuchungsansatzes in besonderer Weise ins Blickfeld geraten.

Grundlegend ist, daß sich in der von uns umrissenen Perspektive die Beschäftigungssicherung nicht nur als Problem der *quantitativen* Bereitstellung von Arbeitsplätzen, sondern vor allem auch als ein Problem der *qualitativen Ausprägung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen* erweist. Dies ist auch in der Arbeitsmarktforschung, speziell im Rahmen der Auseinandersetzung mit Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt (zum Beispiel *Offe* 1977) sowie am Problem der Arbeitsmarktsegmentation (zum Beispiel *Sengenberger* 1978) aufgezeigt und dokumentiert worden. Ergänzend wären — speziell in sozialpolitischer Perspektive — weitere und

¹¹⁾ Hinweise dafür, in welcher Weise die hier angesprochene Forschungsperspektive in empirischen Untersuchungen aufzugreifen und weiterzuverfolgen wäre, finden sich in den Untersuchungen von *Böhle u. a.* 1982; *Döhl u. a.* 1982; *Deiß u. a.* 1982. In ihnen wurde den Wirkungen unterschiedlicher sozialpolitischer Maßnahmen auf betriebliche Bestrebungen zur Humanisierung der Arbeit im Bergbau und in Gießereibetrieben nachgegangen.

detailliertere empirische Untersuchungen erforderlich: zu betrieblichen Interessen, Veränderungen von Produktions- und Arbeitsprozessen sowie Selektionskriterien und -mechanismen im Rahmen der betrieblichen Personalpolitik, die dafür ausschlaggebend sind, daß jeweils bestimmte Arbeitskräftegruppen schwergewichtig aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgegliedert beziehungsweise nicht oder nicht mehr eingegliedert werden.¹²⁾ Ferner ist davon auszugehen, daß dem allgemeinen Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur unterschiedliche betriebliche Ursachen, sondern auch jeweils sehr unterschiedliche individuelle und kollektive Problemlagen zugrunde liegen, aus denen sich auch unterschiedliche und neue Anforderungen an Sozialpolitik ergeben. (Zu unterscheiden ist hier zum Beispiel zwischen der Ausgliederung älterer Arbeitskräfte vor Erreichung der Altersgrenze, der Ausgliederung gering qualifizierter Arbeitskräfte im mittleren Lebensalter, verheirateter Frauen mit Familie oder Alleinstehender, körperlich und geistig Behinderter, Jugendlicher nach einem Schulabschluß oder beruflicher Ausbildung sowie Hochschulabgängern oder Arbeitskräften, die bislang in vergleichsweise hochqualifizierten Tätigkeiten im Angestelltenbereich beschäftigt waren.) Dies ist auch bei Strategien zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, die auf den Produktionsprozeß gerichtet sind. So ergibt sich zum Beispiel aus einer Ausweitung der *quantitativen* Beschäftigungsmöglichkeiten durch eine *Verkürzung der Arbeitszeit* nicht zwangsläufig, daß diese auch von allen, die gegenwärtig ausgegliedert werden, in gleicher Weise nutzbar sind. Vielmehr ist zu erwarten, daß auch hier die gegenwärtig bestehenden strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Arbeitszeit in betrieblicher Perspektive keine „isolierbare“ und quasi „eigenständige“ Arbeits- und Beschäftigungsbedingung ist. In der historischen Entwicklung läßt sich zum Beispiel an der allgemeinen gesellschaftlichen Durchsetzung des 8-Studentags zeigen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in engem Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Formen der Arbeitsorganisation und Produktionstechniken stand, durch die für die Betriebe eine erhebliche Steigerung der Arbeitsintensität und Produktivität möglich wurde (zum Beispiel Durchsetzung tayloristischer Formen der Arbeitsorganisation). Daraus ergaben sich auch neue betriebliche Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit, die Qualifikation sowie auch das Arbeitsverhalten der Beschäftigten (zum Beispiel geringe Qualifikation, Anpassung an stark restriktive Arbeitsprozesse und Tätigkeiten, Instrumentalisierung der beruflichen Tätigkeiten zur Sicherung und Steigerung des Einkommens beziehungsweise Befriedigung von Konsumbedürfnissen usw.). Solchen Zusammenhängen wäre auch bei der gegenwärtigen Diskussion über eine Verkürzung der Arbeitszeit nachzugehen. So zeigt sich zum Beispiel gerade gegenwärtig, daß sich die Betriebe durch den Einsatz „neuer Technologien“ in erheblichem Umfang neue und erweiterte Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität eröffnen. Dies besagt einerseits, daß die Alternative „Verdienstsicherung“ (beziehungsweise Sicherung von Massenkaufkraft wie auch der Finanzierung sozialer Sicherheit) oder „Verkürzung der Arbeitszeit“ keineswegs zwingend ist; zum anderen können sich aber auch bei einer Verkürzung der Arbeitszeit neue Belastungen und Gefährdungen im Produktionsprozeß durch veränderte betriebliche Formen der Nutzung von Arbeitskraft ergeben (so zum Beispiel durch eine veränderte betriebliche Leistungs-

¹²⁾ Vgl. zu vorliegenden Untersuchungen hierzu, die sich bislang allerdings nur auf einzelne Industriebereiche sowie Entlassungen größeren Umfangs beschränken, Dombois 1976; Hildebrandt 1976; Dombois 1979; Mendius/Schultz-Wild 1980.

politik, Steigerung der Produktivität durch neue Technologien, veränderte Qualifikationsanforderungen usw.).

Allgemein ist hier festzuhalten: Es besteht allzu leicht die Tendenz, daß sich angesichts des Problems der Massenarbeitslosigkeit die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Produktionsprozeß (insbesondere auch mit Folgen des Einsatzes neuer Technologien) nur mehr auf die Frage der *quantitativen* Beschäftigungssicherung konzentriert. Damit besteht nicht nur die Gefahr, daß strukturelle Probleme der Arbeitslosigkeit ausgeblendet werden, sondern auch Gefährdungen und Risiken, denen jene unterliegen, die aktuell in ein Beschäftigungsverhältnis eingegliedert sind. Nicht zuletzt auch wegen des besonderen Zwangs, der durch die hohe Arbeitslosigkeit auf die Beschäftigten ausgeübt wird, restriktive und belastende Arbeitsbedingungen sowie hohe Leistungsanforderungen zu akzeptieren, scheint es uns — neben den zuvor angeführten Gründen — gegenwärtig notwendig, die *Qualität* von Arbeitsbedingungen und deren Verbesserung mit ins Zentrum der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung zu stellen.

3. Folgerungen für die Forschungspolitik

Insgesamt zeigt sich an der Thematisierung des Zusammenhangs zwischen Produktionsprozeß, Risiken und Sozialpolitik, daß sich die hier relevanten Fragen und Untersuchungsperspektiven nicht mehr ohne weiteres im Rahmen der vorherrschenden Gegenstandsbereiche und Abgrenzungen einzelner sozialwissenschaftlicher „Spezialdisziplinen“ adäquat bearbeiten lassen. Im Rahmen der soziologischen Forschung im engeren Sinne erfordert dies sowohl in der theoretischen wie empirischen Forschung eine Überwindung der eingespielten Abgrenzungen einzelner Teildisziplinen wie Industrie- und Betriebssoziologie, Rechtssoziologie, Medizinsoziologie, Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung usw. Entscheidend ist jedoch nicht die bloße „Addition“ der verschiedenen Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Ergebnisse einzelner Teildisziplinen — wie dies überwiegend bislang bei der sogenannten „interdisziplinären“ Forschung gehandhabt wird. Notwendig ist die Entwicklung übergreifender Untersuchungsansätze und Forschungsperspektiven, auf deren Grundlage die unterschiedlichen Spezialdisziplinen aufeinander Bezug nehmen können. Ein erster Schritt hierzu könnte der Versuch sein, aus den jeweiligen Spezialdisziplinen heraus die jeweiligen Abgrenzungen zu überwinden, und die „Schnittstellen“ zu anderen Spezialdisziplinen herauszuarbeiten. Der skizzierte Untersuchungsansatz ist ein Versuch, aus der Perspektive der Industriesoziologie Fragestellungen nachzugehen, die über den eigentlichen Gegenstandsbereich der Industriesoziologie hinausgehen und zugleich deren Verkoppelung mit den Gegenstandsbereichen anderer Teildisziplinen sozialwissenschaftlicher Forschung sichtbar machen. Dabei versteht es sich von selbst, daß in empirischen und historischen Untersuchungen nicht jeweils „alles“ einbezogen werden kann, und eine Eingrenzung sowohl methodisch wie forschungspragmatisch erforderlich ist. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sowohl die Entwicklung von Fragestellungen und Untersuchungsperspektiven als auch die Interpretation der Untersuchungsergebnisse unter Bezug auf komplexere Zusammenhänge erfolgt; erst hierdurch wird es auch möglich, unterschiedliche Untersuchungsergebnisse nicht nur zufällig, sondern systematisch aufeinander zu beziehen.

Die bislang institutionalisierte Forschung ist jedoch einem solchen Vorgehen eher hinderlich als förderlich. Um so mehr müßte es daher eine vorrangige Aufgabe

der Forschungspolitik sein, also sowohl der Forschungsförderung wie auch der institutionellen Verankerung sozialwissenschaftlicher Forschung, eine Überwindung fachspezifischer Abgrenzung zu ermöglichen und zu einer weiteren Konsolidierung sowie Verbreitung bisheriger Ansätze in dieser Richtung beizutragen.¹⁸⁾ Hiervon wird es wesentlich abhängen, ob und inwieweit sozialwissenschaftliche Forschung zukünftig überhaupt in der Lage sein wird, gesellschaftspolitisch relevante Entwicklungen und Probleme aufzugreifen und zu bearbeiten.

Literaturverzeichnis

- Achinger, H.: *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*, Hamburg 1958.
- Altmann, N., Böhle, F.: „Betriebsspezifische Qualifizierung und Humanisierung der Arbeit“, in: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. München (Hrsg.): *Betrieb — Arbeitsmarkt — Qualifikation*, Bd. I, Frankfurt 1976, S. 153—206.
- Altmann, N., Binkelman, P., Düll, K., Stück, H.: *Grenzen neuer Arbeitsformen. Betriebliche Arbeitsstrukturierung, Einschätzung durch Industriearbeiter, Beteiligung der Betriebsräte*, Frankfurt/New York 1982.
- Badura, B., Ferber v., Ch. (Hrsg.): *Selbsthilfe und Selbstorganisation im Gesundheitswesen*, München 1981.
- Bäcker, G.: „Entprofessionalisierung und Laisierung sozialer Dienste. Richtungsweisende Perspektive oder konservativer Rückzug?“, in: WSI-Mitteilungen, Heft 10, 1979.
- Bäcker, G., Bispinck, R., Hofemann, K., Naegele, G.: *Sozialpolitik — Eine problemorientierte Einführung*, Köln 1980.
- Bechtle, G.: *Betrieb als Strategie — Theoretische Vorarbeiten zu einem industriesoziologischen Konzept*, Frankfurt/München 1980.
- Binkelman, P.: *Risiken und Gefährdungen in Industriebetrieben — Ein Forschungskonzept*. Referat auf der Sektionssitzung Industriesoziologie der DGS, Göttingen 1981.
- Böhle, F., Altmann, N.: *Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit — Eine Studie über Risiken im Arbeitsprozeß und auf dem Arbeitsmarkt*, Frankfurt 1972.
- Böhle, F.: „Humanisierung der Arbeit und Sozialpolitik“, in: v. Ferber, Chr., Kaufmann, F. X. (Hrsg.): *Soziologie und Sozialpolitik KZfSS Sonderheft 19*, Köln/Opladen 1977.
- Böhle, F., Deiß, M.: *Arbeitnehmerpolitik und betriebliche Strategie — Zur Institutionalisierung und Wirksamkeit staatlicher und kollektiver Interessendurchsetzung*, Frankfurt/München 1980.
- Böhle, F., Deiß, M., Döhl, V., Sauer, D.: *Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktpolitik — Eine Untersuchung im Bergbau und in Gießereien*, Frankfurt 1982.

¹⁸⁾ Als ein Beispiel hierfür kann der Sonderforschungsbereich 101 an der Universität München „Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung“ angesehen werden, in dessen Rahmen auch wesentliche Teile der hier dargelegten Ausführungen entstanden sind. Ebenso zählen hierzu auch Versuche zur Errichtung neuer integrierter Forschungsschwerpunkte an Universitäten wie z. B. der Forschungsschwerpunkt „Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik“ an der Universität Bremen. Ferner sind hier auch Bestrebungen zu nennen, wie sie etwa im Rahmen der Sektion Sozialpolitik der DGS erfolgen, die unterschiedlich „verstreuten“ Ansätze und Arbeiten zur Sozialpolitik zu integrieren; allerdings besteht auch sehr leicht die Gefahr, daß trotz eines „institutionellen Rahmens“ die bisherigen Spezialisierungen und Abgrenzungen weiterbestehen oder sich auch neue etablieren können.

- Böhle, F.: „Risiken der Arbeitskraft und Sozialpolitik“, in: Littek, W. u.a. 1982.
- Boettcher, E.: „Sozialpolitik und Sozialreform“, in: Boettcher, E. (Hrsg.): *Sozialpolitik und Sozialreform*, Tübingen 1957.
- Boettcher, E. (Hrsg.): *Sozialpolitik und Sozialreform*, Tübingen 1957.
- Brinkmann, Ch., Kühl, J., Schultz-Wild, R., Sengenberger, W. (Hrsg.): *Arbeitsmarktsegmentation — Theorie und Therapie im Lichte der empirischen Befunde*, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 33, Nürnberg 1979.
- Deiß, M., Döhl, V., Sauer, D., Böhle, F.: *Humanisierung der Arbeit in Betrieben der Gießerei- und metallverarbeitenden Industrie*. Zum Einfluß staatlicher und gewerkschaftlicher Politik, Karlsruhe 1982 (im Erscheinen).
- Dieck, M., Naegele, G. (Hrsg.): *Sozialpolitik für ältere Menschen*, Heidelberg 1978.
- Döhl, V., Deiß, M., Sauer, D., Böhle, F., unter Mitarbeit von Altmann, N.: *Belastungsabbau unter Tage — Zum Einfluß öffentlicher Maßnahmen auf die Humanisierung der Arbeit*, Essen 1982 (im Erscheinen).
- Dohse, K., Jürgens, U., Russig, H.: „Die präventive Wende der staatlichen Sozialpolitik — Formen des Unterlaufens und der Verkehrung auf der Betriebsebene“, in: PVS-Sonderheft 11, 1980.
- Dombois, R.: „Massenentlassungen bei VW: Individualisierung der Krise“, in: *Leviathan*, 4, 1976.
- Dombois, R.: „Stammarbeiter und Krisenbetroffenheit, Fallanalysen zur Krisenbetroffenheit ungelerner Arbeiter“, in: *Prokla*, Nr. 36, 1979.
- Friedmann, P.: „Ältere Arbeitnehmer — Die gesellschaftliche Bearbeitung eines sozialpolitischen Problems“, in: *WSI-Studien*, Nr. 40, Köln 1981.
- Geißler, B., Thoma, P. (Hrsg.): *Medizinsoziologie*, Frankfurt/New York 1979.
- Gross, P.: „Der Wohlfahrtsstaat und die Bedeutung der Selbsthilfebewegung“, in: *Soziale Welt*, Jahrgang 33, 1982, Heft 1.
- Guldemann, T., Rodenstein, M., Rödel, U., Stille, F. (Hrsg.): *Sozialpolitik als soziale Kontrolle*, Starnberger Studien 2, Frankfurt 1978.
- Hansen, E., Heisig, M., Leibfried, St., Tennstedt, F.: *Seit über einem Jahrhundert ... Verschlüttete Alternativen in der Sozialpolitik*, Köln 1981.
- Heimann, Th.: *Soziale Theorie des Kapitalismus*. Frankfurt 1980.
- Hildebrandt, E.: „Betriebliche Personalpolitik als Spaltungsstrategie des Kapitals — Kapitalistische Betriebspolitik und Gegenwehr in der Bundesrepublik 1974—1976“, in: *Prokla*, Heft 26, 1976.
- Kaufmann, F. X.: *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*, Stuttgart 1973.
- Kaufmann, F. X. (Hrsg.): *Bürger nahe Sozialpolitik*, Frankfurt/New York 1975.
- Kern, H., Schumann, M.: *Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein*. RKW-Untersuchung „Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland“, Band 8, Frankfurt 1970.
- Kögler, A.: *Die Entwicklungen von „Randgruppen“ in der Bundesrepublik Deutschland*. Veröffentlichung der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976.
- Krieger, H.: „Die Strukturierung der Arbeitslosigkeit durch die unternehmerische Einstellungspraxis“, in: *WSI-Mitteilungen*, Heft 2, 1979.
- Lenhardt, G., Offe, C.: „Staatstheorie und Sozialpolitik“, in: v. Ferber, Ch., Kaufmann, F. X. (Hrsg.): *Soziologie und Sozialpolitik*, KZfSS Sonderheft 19, Köln/Opladen 1977.
- Littek, W., Rammert, W., Wachtler, G. (Hrsg.): *Einführung in die Arbeits- und Industriezoologie*, Frankfurt 1982.
- Mendius, H. G., Schultz-Wild, R.: „Personalabbau und Interessenvertretung durch den Betriebsrat — Zur Krisenbewältigung in der Automobilindustrie“, in: Maase, M., Schultz-Wild, R. (Hrsg.): *Personalplanung zwischen Wachstum und Stagnation*. Frankfurt/New York 1980.

- Müller, R.: „Die Möglichkeit des Nachweises arbeitbedingter Erkrankungen durch die Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten einer Ortskrankenkasse“, in: WSI-Studien, Nr. 40, Köln 1981.
- Offe, C. (Hrsg.): *Opfer des Arbeitsmarktes*, Neuwied/Darmstadt 1977.
- Rodenstein, M.: „Arbeitserbhilfe, Arbeitserbhstverwaltung und staatliche Krankenversicherungspolitik in Deutschland“, in: Guldemann, T. u. a. 1978.
- Rödel, U., Guldemann, T.: „Sozialpolitik als soziale Kontrolle“, in: Guldemann, u. a. 1978.
- Scharf, B.: „Armut, eine neue soziale Frage“, in: Soziale Sicherheit, Heft 2, 1977.
- Scharf, B.: „Die Ungleichheit der Gesundheitschance im Sozialstaat — Überlegungen zur Schichtspezifität von Gesundheitsrisiken und Versorgungsdisparitäten im Gesundheitswesen“, in: WSI-Mitteilungen, Heft 31, 1978.
- Sengenberger, W.: *Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit — auch ein Strukturproblem des Arbeitsmarktes*, Frankfurt 1978.
- Skarpelis-Sperk, S.: *Soziale Rationierung öffentlicher Leistungen*, Frankfurt/New York 1978.
- Tennstedt, F.: „Frühinvalidität als Problem des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Arbeitswelt“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 3, 1977.
- Wagner, W.: *Verelendungstheorie — Die hilflose Kapitalismuskritik*, Frankfurt 1976.
- Windhoff-Héritier, A.: „Selbsthilfe-Organisation. Eine Lösung für die Sozialpolitik der mageren Jahre?“, in: Soziale Welt, Jahrgang 33, 1982, Heft 1.
- WSI-Studien Nr. 40: *Sozialpolitik und Produktionsprozeß. Beiträge praxisorientierter Forschung für eine präventive, arbeitsprozeßbezogene Sozialpolitik*, Köln 1981.